

Die Münzen von Neuenburg

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **12 (1858-1860)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieses bisher unbekannte Stück wurde in der Kirche zu St. Ursus gefunden, wie R. Blanchet im *Mémoire sur les monnaies des rois de la Bourgogne* p. 74 berichtet hat. Der gekrönte Kopf ist der heil. Ursus, wie sich aus der Vergleichung mit zofingischen und zürcherischen Münzen ergibt, auf welchen der Märtyrer mit gleicher Krone geschmückt ist.

4. Rund. In hohem Rand SO und Brustbild des Heiligen, linkshin gewendet, in härenes Gewand und Kapuze gekleidet. Abgeb. auf Taf. I. 55.
 5. Viereckt. In hohem Rand Brustbild des Heiligen, in härenes Gewand und Kapuze gekleidet, en face, zwischen SO. Abgeb. auf Taf. I. 54. V. 109.
 6. Viereckt. In hohem Rand Brustbild, das Scapulier auf der Brust tragend, zwischen SO. Taf. I. 60.
 7. Viereckt. Kopf mit starken Locken, en face, zwischen SO. Abgeb. auf Taf. I. 61. V. 122.
 8. Rund. In hohem Rand Kopf en face, in eine Kapuze gehüllt. Taf. I. 56. 57. 58. 59. V. 110.
- Die folgenden Münzen stammen aus dem XVI. Jahrhundert.
9. Rund. In erhöhtem Rand Wappenschild des Kantons Solothurn, im untern Felde desselben der Buchstabe S. Abgeb. auf Taf. V. 111.
 10. Rund, mit Perlenkreis. Wappenschild des Kantons und über demselben S-O. Taf. VI. 123.
 11. Rund, mit Perlenkreis. Wappenschild des Kantons ohne Aufschrift. Abgeb. auf Taf. VI. 124.
 12. Rund. In erhöhtem Rand Wappenschild zwischen SO und darüber der einfache Reichsadler, als Zeichen der Reichsfreiheit der Stadt. Abgeb. auf Taf. V. 112.

Siegel von Solothurn mit gleichem Wappenschild und Reichsadler finden sich auf Taf. XV. der schweizerischen Landessiegel von E. Schulthess (fortgesetzt von F. Keller).

Ich füge noch folgendes Stück hinzu:

13. Viereckt. In hohem Rand ein Thier, das Aehnlichkeit mit einem Bären hat, und über demselben SO. Abgeb. auf Taf. I. 62.

K. Lohner deutet diese unbekannte Münze sehr scharfsinnig als Konkordatsmünze der beiden Städte Bern und Solothurn, indem die erstere Stadt ihr Wappenthier, den Bären, die letztere ihren Namen dazu geliehen habe, und vermuthet, sie sei um das Jahr 1472 geschlagen worden, als Bern und Solothurn einen Münzvertrag schlossen und gemeinsame Münze prägten.

VII. DIE MÜNZEN VON NEUENBURG.

Als ich im Jahr 1844 in der Einleitung zu den Bracteaten der Schweiz pag. XII. geschrieben hatte, die Gräfin Elisabetha von Neuenburg habe ebenfalls Bracteaten geschlagen, wie sich aus den Münzkonventionen der Jahre 1377 und 1387, an denen sie Theil genommen hatte, ergebe, allein es seien deren keine mehr vorhanden, so glaubte ich nicht, dass bald nachher solche neuenburgische Münzen entdeckt würden. Fr. Dubois de Montpéroux, ein einsichtsvoller Forscher der Geschichte seiner Vaterstadt, hatte nämlich auch die mittelalterlichen Siegel und Münzen gesammelt, und fand unter den letztern ein einseitiges Stück, auf welchem ein Helm mit grossem Busch dargestellt ist, und welches die Aufschrift N C trägt. Dubois erkannte in diesem Wappen das Siegel des Grafen

Louis von Neuenburg, und erklärte daher die Münze für einen neuenburgischen Bracteaten, dessen Aufschrift N C Novum Castrum bedeute, wie der lateinische Name dieser Stadt in Urkunden lautet.

Es ist wahrscheinlich, dass dieser Bracteate, sowie auch die übrigen, die wir seither kennen gelernt haben, von der Gräfin Elisabetha geprägt wurden. Es ist zwar bekannt, dass ihr Vater, Graf Ludwig von Neuenburg, das Münzrecht bereits im Jahre 1347 von Kaiser Karl IV. erhalten hatte*); allein es ist ungewiss, ob er solche einseitige Pfennige, wie sie in der deutschen Schweiz im XIV. Jahrhundert üblich waren, ausmünzen liess. Es sind nur wenige Münzen desselben übrig; einen Denar theilt R. Blanchet (*Mémoire sur les monnaies des pays voisins de Léman. Lausanne 1854, p. 33 u. 134, Taf. V. 6*) mit, nämlich:

A. LVDOVICVS Am Ende des Namens steht der Wappenschild von Neuenburg; in der Mitte der Münze ist ein Kreuz und zwischen den Schenkeln Ring und Lanzenspitze, wie Blanchet diese Dinger deutet.

R. NOVI CASTRI In der Mitte eine Kirche in ähnlicher Form wie auf den Denaren der Bischöfe von Lausanne. Abgeb. auf Taf. VI. 150.

Graf Ludwig starb im Jahr 1373, und ihm folgte in fürstlicher Würde seine Tochter Isabelle. Diese nahm an den Münzverkommnissen der Jahre 1377 und 1387 Antheil, und wird in denselben »Grefin Elyzabetha von Nuenburg« genannt. In dem erstern wurde verordnet, dass Graf Rudolf von Kyburg zu Burgdorf, die Gräfin von Neuenburg und die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen zum gleichen Münzkreis gehören und im gleichen Münzfuss neue Münze schlagen sollten, nämlich 1 Pfund für 1 Gulden, und sollen geben um 1 Mark Silber 5 Pfund und 12 Schilling. Im zweiten kamen die Betheiligten überein zu schlagen 1 Pfund für 1 Gulden und zu geben um 1 Mark Silber 6 Pfund derselben Münze und nicht mehr.

Es sind nun noch folgende Bracteaten aus dieser Zeit vorhanden, die der Gräfin Elisabetha mit Recht zugeschrieben werden können.

1. Viereckt. In hohem Rand Helm mit Visier von vorn, mit breitem fächerartigem Helmbusch geschmückt, zwischen N C in gothischen Buchstaben, d. i. Novi Castri. Abgeb. auf Taf. V. 72. (Nach einer Zeichnung von Dubois.)

Ein ähnliches schönes Exemplar lag auch im Riggenbacherfunde, und wurde im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1856 (pag. 20) beschrieben und auf Taf. I. 5. abgebildet.

2. Viereckt. Aufschrift N-O; Helm mit Visier und Helmbusch wie oben. Abgeb. auf Taf. I. 27. der Bracteaten der Schweiz.

Damals aber schrieb ich irriger Weise dieses Stück der Stadt Zofingen zu. Die Helmzierde ist dem Typus der vorhergehenden Münze so ähnlich, dass beide Stücke nothwendig der gleichen Münzstätte zugehören; allein die Bezeichnung des Namens der Stadt ist auf beiden verschieden; auf der erstern sind die Anfangsbuchstaben beider Worte N und C (*Novum Castrum*) gewählt, wie auf einigen Münzen von Freiburg F und B auf ähnliche Weise steht; auf der zweiten stehen die beiden Anfangsbuchstaben des ersten Wortes NO, wie auch auf den meisten freiburgischen Münzen FR geprägt ist.

*) Siehe Haller, Schweiz. Münzkabinet Thl. II. pag. 264. Dieser Graf erbaute das Schloss zu Neuenburg und im Jahr 1372 auch jenes berühmte Grabmonument in der Kirche, das in dem Werke von Dubois *Les Monumens de Neuchâtel* 1852 in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft Bd. V. Taf. 33—38 abgebildet ist.

3. Viereckt. In hohem Rand N-O; Helm mit Visier und Helmbusch, wie oben; zu beiden Seiten des Helmes ist der Helmmantel sichtbar, der mit den Sparren des Neuenburgerwappens geziert ist. Abgeb. auf Taf. VI. 175.

Dieses, sowie auch das folgende grössere Stück habe ich von K. Lohner erhalten.

4. Viereckt. In hohem Rande die Aufschrift NO; Helm mit Visier von vorn; der Busch auf dem Helm hat 13 Federn, und zu beiden Seiten des Helmes sind die Sparren des Neuenburgerwappens sichtbar. Abgeb. auf Taf. VI. 176.

Es gibt, wie Lohner schreibt, auch falsche Neuenburgerbracteaten, die in den 40er Jahren zu Bern von einem Spengler Bourquin verfertigt wurden.

VIII. DIE MÜNZEN VON SCHAFFHAUSEN.

König Heinrich III. ertheilte dem Grafen Eberhard zu Nellenburg im Jahr 1045 die Münzgerechtigkeit für seine Stadt Schaffhausen. Die Urkunde ist von Freiherr von Lassberg in *Mones Anzeiger* 1837. VI. pag. 3 ff. und ebenso von Berstett in der Münzgeschichte von Baden pag. 226 mitgetheilt. Allein bald nachher wurde dieses Münzrecht Eigenthum des Klosters Allerheiligen; denn Graf Burkhard, Eberhards Sohn, trat die Stadt Schaffhausen sammt allen Rechten im Jahr 1080 an dieses Kloster ab. Auch diese Urkunde steht in *Mones Anzeiger* a. a. O. Andere Documente, welche die übrigen Dotationen dieser Grafen an das Kloster enthalten, sind von M. Kirchhofer im *Archiv für schweiz. Geschichte* 1851, Thl. VII., pag. 228 mitgetheilt.

Es sind keine Münzen mehr vorhanden aus der ältern Periode, als das Kloster Allerheiligen das Münzrecht besass und ausübte, und wir kennen den Typus nicht, der auf denselben geprägt war; denn es ist wahrscheinlich, dass es ein anderer war als derjenige, welchen wir späterhin auf den Pfennigen des XIV. Jahrhunderts erblicken, die von der Stadt Schaffhausen geschlagen wurden. Diese nämlich erhielt um das Jahr 1333 die Münze vom Kloster zum Lehen*), und der Rath verordnete von nun an, auch während der österreichischen Herrschaft, Alles, was die Münze betraf. Es gab nicht selten auch Streitigkeiten über diese Sache, da so viele Münzstätten in der Nähe von Schaffhausen lagen. Das Gepräge dieser städtischen Münzen ist das Wappen der Stadt, das, wie längst bekannt, auf einer falschen Herleitung des Namens Schaffhausen beruht, nämlich ein Schaf, das aus dem Stadthor herauschreitet oder herausspringt. Die richtige Deutung des alten Namens *Scafhusirun* ist aber wohl nichts anderes als *bei den Schifferhäusern* oder *Schifferhütten***), was zu der Lage und Bestimmung des Ortes vortrefflich passt.

*) So berichtet M. Kirchhofer in den lehrreichen Neujahrsblättern für die Jugend des Kantons Schaffhausen. 1828. Stück VII. pag. 9.

**) Die Bewohner sprechen den Namen ihrer Stadt *Schäffhusen*, und ein Schiffbauer heisst daselbst *Schäffmacher*. Ueber die Etymologie siehe ferner auch die Beschreibung der Siegel des Kts. Schaffhausen im IX. Band der Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft 1857, pag. 111, und Joh. Meyer, der Richtebrief der Stadt Schaffhausen. 1857, pag. 5.